



Brüssel, den 22. Oktober 2014

CM 4672/14

**COA
FR
PROC
ED
PESC
POLMIL**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: secretariat.coafr@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.8476

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte am 16. Oktober 2014 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik und übermittelte ihn dem Rat zur Annahme.

Nachdem der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik aus der Liste der A-Punkte für die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Oktober 2014 (vgl. Dok. 14336/14 COR 1 PTS A 75) gestrichen wurde, wird vorgeschlagen, diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates im schriftlichen Verfahren anzunehmen.

Bitte geben Sie an, ob Sie

- (1) der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
- (2) den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik in der Fassung des Dokuments 14135/14 COAFR 283 PESC 1038 POLMIL 83 LIMITE annehmen.

Sie werden gebeten, jede dieser Fragen mit JA oder NEIN zu beantworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates entweder per E-Mail oder per Fax bis spätestens **Donnerstag, den 23. Oktober 2014 (12.00 Uhr)** zugehen, und zwar an

Frau Katrin Eitel

secretariat.coafr@consilium.europa.eu

Fax: +32.2.281.8476
